



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

ausgegeben am 29.06.2017

13. Stück

**Ausschreibung von Lehrer/innenstellen für die Praxisvolksschule im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 30.06.2017, Zahl 2287/2017**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr



## Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 30.06.2017, Zahl: 2287/2017

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – Lehrer/innenstellen für die Praxisvolksschule zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

**Pädagogischen Hochschule Kärnten**, Viktor Frankl Hochschule  
Rektorat  
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463 / 508 508 - 803  
E-Mail: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)

bis zum **31. Juli 2017** einzureichen.



# PRAXISVOLKSSCHULE

Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

## Ausschreibungen für das Schuljahr 2017/18

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 30. Juni 2017, Zahl: 2287/2017)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/Praxisschullehrerin gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis \*  
(\* gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung)

## Klassenführende(r) Lehrer/in – 1 Stelle (20 / 100%)

### Qualifikationserfordernisse:

- Lehramt für die Volksschule
- Mindestens 6 Dienstjahre als klassenführende/r Lehrer/in
- Erfahrungen als Praxislehrer/in bzw. Bereitschaft, als Praxislehrer/in im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien tätig zu sein
- Teamfähigkeit

### Tätigkeitsprofil:

- Unterrichtstätigkeit an der Praxisvolksschule als klassenführende/r Lehrer/in
- Unterrichts- und Lehrtätigkeit im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien

## Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule – 1 Stelle (10 / 50% Teilbeschäftigung)

### Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Volksschule oder Sonderschule
- Erwünscht sind Erfahrungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

### Tätigkeitsprofil:

- Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule



## **Bewerbungsrichtlinien (Praxisschulen)**

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person:           | Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae   |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen      |
| 3) Bewerbungsmotivation:         | Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite |

### **Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:**

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

#### Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

#### Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Lebenslauf*
2. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
3. *Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)*

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBF: [www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen)  
Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung in IL bei mindestens € 2.239,10. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind **bis 31. Juli 2017** (Posteingang) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt, [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at), einzubringen.

#### Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.